



Änderungsantrag

der Fraktionen von **CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP** und der **Abgeordneten des SSW**

Zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 19/2063)

Der Landtag wolle beschließen:

Der § 2 (Änderung des Haushaltsgesetzes 2020) des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Drs. 19/2023 einschließlich Drs. 19/2063) wird wie folgt ergänzt:

2. In § 23 Absatz 7 Satz 3 wird der Betrag „5.000.000 Euro“ durch den Betrag „10.000.000 Euro“ ersetzt.

Begründung:

Zur Unterstützung der von der Coronakrise betroffenen Unternehmen in Schleswig-Holstein sollen die IB.SH-Förderprogramme „Mittelstandsdarlehen“ und „Mikrokredit“ aufgestockt werden. Das Obligo dieser Darlehen soll für das Haushaltsjahr 2020 auf die maximale Summe von 10 Millionen Euro verdoppelt werden.

— Tobias Koch
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW